

Jahresbericht

Juni 2009 bis Juni 2010



Verband der Brauereien Österreichs







Inhaltsverzeichnis

Vorwort und Dank	4
I Der österreichische Biermarkt	5
Betriebsstruktur und Ausstoß	
Entwicklung des Pro-Kopf-Verbrauches von Bier in Österreich	
Biersorten/Bierarten	
Gebindearten	
Verpackungsanteile	
Absatzstruktur	
II Sonstiger Getränkemarkt	9
III Außenhandel	11
Allgemeine Exportbestimmungen	
Einfuhrabgaben auf Bier	
Exporte	
Importe	
IV Löhne und Gehälter / Arbeitsrecht	13
Lohnrunde 2009	
Gehaltsrunde 2009	
Gesetzliche bzw. kollektivvertragliche Änderungen im Arbeitsrecht	
V Rohstoffe	19
Hopfen	
Gerste	
VI Bier-Besteuerung	21
Steuerliche Diskriminierung des österreichischen Bieres	
EMCS- Excise Movement and Control System	
VII Rechtsfragen	25
Verpackungsverordnung	
Abwasseremissionen	
VIII Aus- und Weiterbildung	28
Weltweit einzigartige Ausbildung zum Biersommelier	
IX Werbung und Öffentlichkeitsarbeit	30
Werbung	
Öffentlichkeitsarbeit	
X Verband der Brauereien Österreichs	35
Organe und Ausschüsse des Verbandes der Brauereien Österreichs	
Organe der Gesellschaft für Öffentlichkeitsarbeit der österreichischen Brauwirtschaft	



Vorwort und Dank

Durchsetzungsvermögen, Effizienz, Glaubwürdigkeit und Erscheinungsbild eines Verbandes hängen nicht nur von der Qualität und Einsatzbereitschaft der Mitarbeiter, sondern besonders vom ehrlichen und intensiven Dialog zwischen den Mitgliedern untereinander und mit ihrem Verband ab. Der Verband der Brauereien Österreichs vertritt die österreichische Brauwirtschaft, die größte Sparte der heimischen Nahrungs- und Genussmittelindustrie im Rahmen des Fachverbandes der Nahrungs- und Genussmittelindustrie der Wirtschaftskammer Österreich gegenüber Behörden, Sozialpartnern, anderen Interessenvertretern, politischen Parteien und Medien. Der Verband der Brauereien Österreichs ist aber auch Plattform für internationale Branchenkontakte, beispielsweise als Stimme im europäischen Brauerverband, den Brewers of Europe, dient auch als Servicestelle und internationales Sprachrohr für alle Brauereien Österreichs und versteht sich des weiteren als Anwalt aller österreichischen Biertrinkerinnen und Biertrinker.

Wir danken allen unseren Funktionären und Mitgliedsbetrieben nicht nur für ihre Unterstützung und Hilfestellung, sondern besonders für ihr Vertrauen, das auch im abgelaufenen Geschäftsjahr eine erfolgreiche Interessenvertretung im Sinne und für die österreichische Brauwirtschaft möglich gemacht hat. Danken möchten wir auch jenen Persönlichkeiten und Institutionen, die 2009 mitgeholfen haben, die österreichische Brauwirtschaft und somit das österreichische Bier zu fördern. Wir freuen uns auf weitere vertrauensvolle, offene, partnerschaftliche und vor allem erfolgreiche Zusammenarbeit.

Hopfen und Malz, Gott erhalt's.

Der Obmann:

KR Dipl.-Ing. Dr. Markus Liebl

Die Geschäftsführerin:

Mag. Jutta Kaufmann-Kerschbaum

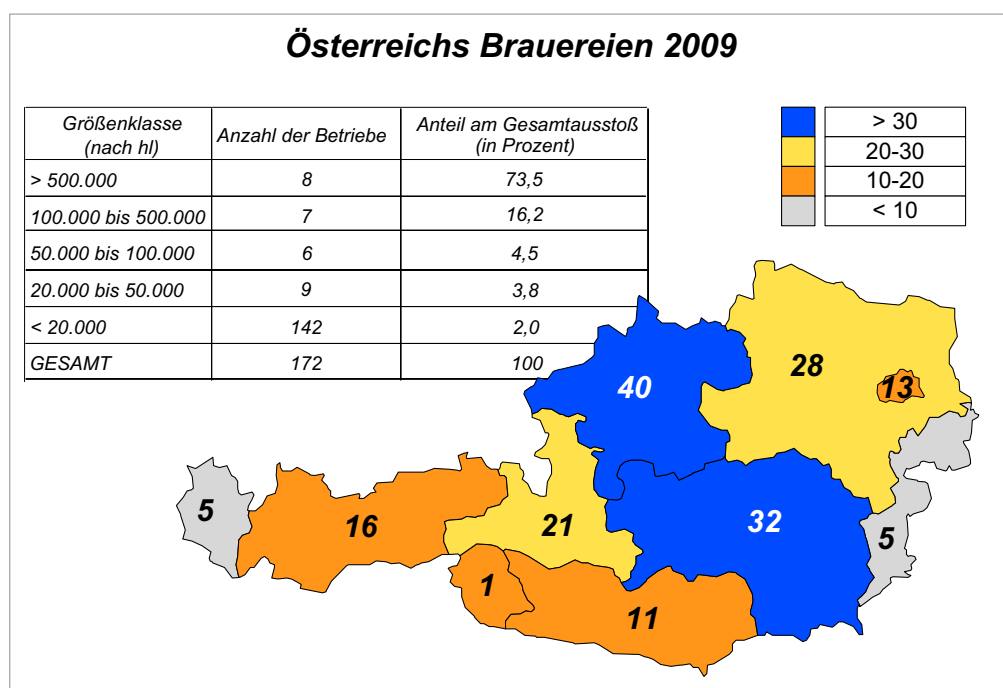


I. Der österreichische Biermarkt

Betriebsstruktur und Ausstoß

Die Anzahl der Brauereien in Österreich verringerte sich gegenüber 2008 aufgrund der Schließung einer Gasthausbrauerei, was die Zahl dieser besonderen Art von Gastronomiebetrieben auf 103 absinken ließ. Insgesamt werden derzeit in 172 österreichischen Braustätten ca. 1000 verschiedene Biere gebraut.

Die Einteilung der Braustätten bezogen auf ihre Anteile am Gesamtausstoß in 5 Betriebsgrößenklassen ergibt für 2009 folgendes Bild:



Die österreichische Brauwirtschaft

	Fläche km ²	Einwohner in Mio.	Gesamtausstoß in Mio. hl	Anzahl d. Braustätten	Anzahl d. Brauunternehmen
Österreich 2009	83.871	ca. 8,3	8,7	172	163
EU-Gesamt 2008	4,395.600	494,8	405*)	2.048	—

* Quelle: Der Barth Bericht 2008/2009

	2009 in 1.000 hl	Veränderung gegenüber dem Vorjahr +/- Prozent
Gesamtausstoß	8.728	- 2,3
Exporte	439	+ 12,4
Inland	8.289	- 3,0



Mit einem Gesamtausstoß von 8,728.000 hl verzeichnete die österreichische Brauwirtschaft 2009 einen Absatzverlust von 2,3 Prozent gegenüber 2008. Die Exporte sind um 12,4 Prozent gestiegen, sodass der Inlandsausstoß mit 3,0 Prozent rückläufig war.

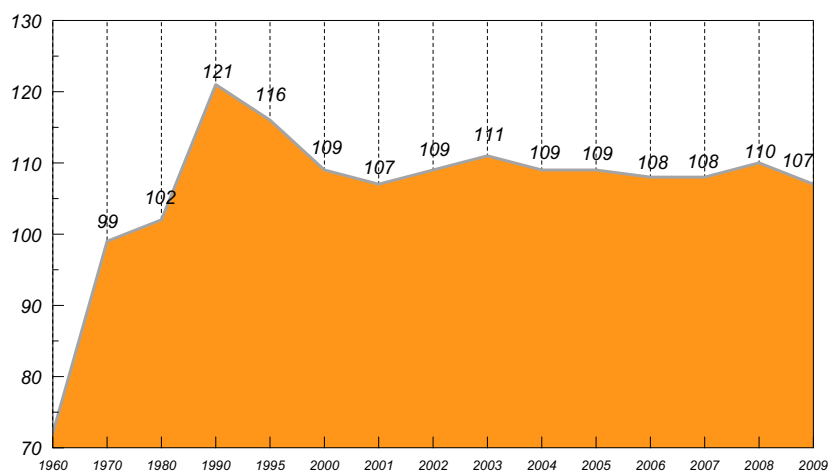
Entwicklung des Pro-Kopf-Verbrauches von Bier in Österreich

Bier ist unbestritten das Volksgetränk Nummer 1 und damit auch unangefochten der ÖsterreicherInnen liebster Durstlöcher.

Herr und Frau Österreicher haben im Jahr 2009 durchschnittlich 106,6 (vorläufige Zahl) Liter Bier getrunken; dies bedeutet im weltweiten Vergleich den 2. Platz hinter Tschechien.

Entwicklung des Bier-Pro-Kopf-Verbrauches

~ l pro Jahr



Biersorten/Bierarten

Österreichisches Bier wird nach den Regeln des österreichischen Lebensmittelbuches (Codex Alimentarius Austriae) gebraut. Die österreichischen Brauereien stellen seit eh und je Bier nach traditionel-

len natürlichen Methoden her. Gentechnisch veränderte Hefe beispielsweise wurde nie in österreichischen Brauereien verwendet. Gleiches gilt für das bei der Bierherstellung in Österreich verwendete Malz und den eingesetzten Hopfen. Dies wird auch in Zukunft so bleiben.



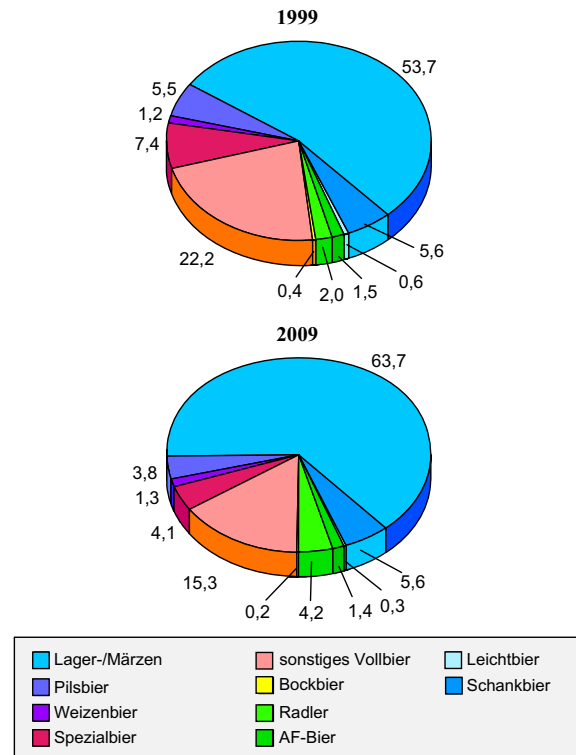


Der österreichische Konsument bleibt seinen Bieren weitgehend treu. Die Anteile der Biersorten in Prozent am Inlandsausstoß sind daher nur sehr geringen Schwankungen unterworfen. Alkoholhaltiger Radler konnte eine Absatzsteigerung von 15,4 Prozent erzielen. Alle weiteren Biersorten mussten Absatzeinbußen hinnehmen: Lager-/Märzenbier mit 3,0 Prozent, sonstiges Vollbier mit 6,9 Prozent, Spezialbier mit 4,4 Prozent, Pilsbier mit 3,0 Prozent, Weizenbier mit 5,6 Prozent, Schankbier mit 0,7 Prozent, Leichtbier mit 11,5 Prozent, alkoholfreies Bier mit 1,4 Prozent, alkoholfreier Radler mit 14,9 Prozent und Bockbier mit 4,0 Prozent.

Die Aufgliederung der Bierabsatzmengen nach Sorten zeigt für 2009 folgendes Bild: siehe Grafik

Hier ist zu beachten, dass alle Biere zwischen 11° und 15,9° Stammwürze gemäß Codex Vollbiere sind. In dieser Darstellung werden sie abzüglich der bereits als Spezialsorten erfassten Biere dieses Stammwürzebereiches (Pils, Weizen, Spezial, Lager) ausgewiesen und beinhalten daher Premiumbiere sowie sonstige Sondersorten. 15,3 Prozent des gesamten österreichischen Bierausstoßes entfallen auf sonstige Vollbiere (1990: 21,5 Prozent).

Inlandsanteile der Biersorten (in Prozent)

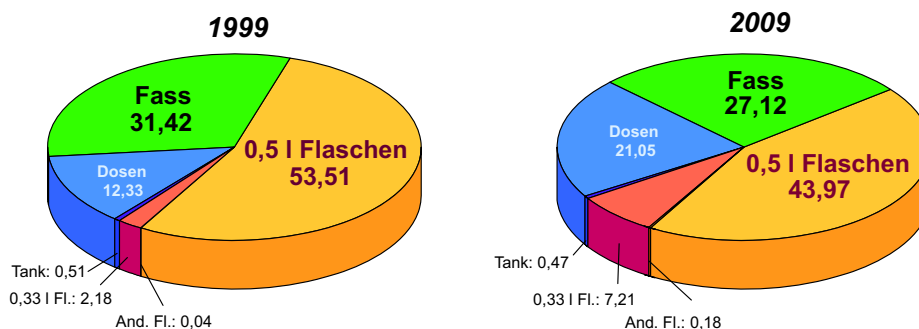


Gebindearten

Die Gebinde betreffend sind 2009 Absatzsteigerungen nur bei 0,33 l Flaschen zu verzeichnen gewesen.

Der Anteil des Flaschenbieres stieg um 1,2 Prozentpunkte auf 51,4 Prozent. Der Inlandsausstoß von Flaschenbier absolut betrachtet lag mit 4,257.000 hl um 0,7 Prozent unter dem des Vorjahres.

Verpackungsanteile des österreichischen Bierausstoßes im Inland (in Prozent)





2009 betrug der Fass- und Tankbieranteil gemessen am Inlandsausstoß 27,6 Prozent und war damit anteilmäßig wieder rückläufig. Mengenmäßig war der Fass- und Tankbierinlandsausstoß mit 2,287.000 hl gegenüber dem Vorjahr um 4,6 Prozent deutlich rückläufig.

Der Dosenbieranteil ging von 21,8 Prozent im Jahr 2008 auf 21,0 Prozent im Berichtsjahr zurück. Der Dosenbierabsatz (inkl. PET-Flaschen) im Inland erlebte im gleichen Zeitraum ebenfalls einen starken Absatzverlust von 6,4 Prozent. In dieser Statistik sind PET-Flaschen in einem sehr geringen Umfang enthalten.

Verpackungsanteile

Österreichisches Bier wird größtenteils in Mehrweggebinden auf den heimischen Markt gebracht. Der Mehrweganteil betrug 2009 73,0 Prozent. Dieses Ergebnis zeigt einmal mehr, dass sich die österreichischen Brauer ihrer Umweltverantwortung bewusst stellen, nicht zuletzt auch hinsichtlich der von ihnen in Verkehr gesetzten Verpackungen.

Absatzstruktur

Betrachtet man die Inlands-Absatzstruktur für Bier für das Jahr 2009, so war auf den Lebensmittelhandel ein Anteil von 66 Prozent zu verbuchen. Der Anteil der Gastronomie liegt nun bei 31 Prozent des in Österreich produzierten Bieres. Direktverkäufe an Letztverbraucher und Haustrunk ergaben 3 Prozent. Die Anteile blieben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Anteil am Inlandsabsatz (in Prozent)

	Nicht organisierter Handel	Organisierter Handel	Handel gesamt	Gastronomie	Letztverbraucher etc.
1985	10	40	50	43	7
1990	7	47	54	40	6
1995	4	54	58	37	5
2000	3	59	62	34	4
2001	2	59	61	35	4
2002	2	59	61	35	4
2003	1	60	61	35	4
2004	1	61	62	34	4
2005	1	62	63	33	4
2006	1	63	64	33	3
2007	1	64	65	32	3
2008	1	65	66	31	3
2009	1	65	66	31	3



II. Sonstiger Getränkemarkt

Bier war 2009 mit Abstand der Verlierer des witterungsbedingt ungünstigen Sommers, der Inlandsabsatz von Bier ging um rund 257.000 hl oder 3,0 Prozent zurück. Alle anderen Durstlöcher waren ebenfalls von leichten bis stärkeren Absatzverlusten betroffen, Eistee war mit 8,2 Prozent rückläufig, Fruchtsäfte mit 3,6 Prozent, Mineralwasser mit 0,6 Prozent und Limonaden mit 0,4 Prozent. Der Gesamtverbrauch sank um 2,0 Prozent auf rund 27,8 Mio. hl. Der Pro-Kopf-Verbrauch der beliebtesten heimischen Durstlöcher lag 2008 bei 340,4 Liter und ging 2009 auf 333,0 Liter zurück, was einer Reduktion von 7,4 Liter oder 2,2 Prozent entspricht.

Der österreichische Getränkemarkt in Zahlen (Verbrauchswerte)

	2008 in 1.000 hl	2009*)	Veränderung gegenüber dem Vorjahr +/- Prozent
Bier	9.146	8.907	- 2,6
Limonaden	7.489	7.512	+ 0,3
Mineral- und Tafelwasser	7.528	7.393	- 1,8
Fruchtsäfte	2.876	2.772	- 3,6
Eistee	1.344	1.234	- 8,2

*) vorläufige Werte

1. Alkoholfreie Getränke

	2008 in 1.000 hl	2009	Veränderung ggü. d. Vorjahr +/- 1.000 hl +/- Prozent	
MINERAL- und TAFELWASSER				
Verkauf	6.886	6.814	- 72	- 1,0
Import	1.250	1.151*	- 99	- 7,9
Export	700	840*	+ 140	+ 20,0
Mineral- u. Tafelwassermarkt**	7.528	7.393	- 135	- 1,8
Pro-Kopf-Verbrauch in Liter	90,3	88,5	- 1,8	- 2,0
* vorläufige Werte ** ausgehend vom Inlandsabsatz der Industrie				
FRUCHTSÄFTE				
Inlandsabsatz von Industrie u. Gewerbe	2.876	2.772	- 104	- 3,6
Pro-Kopf-Verbrauch auf Basis des Inlandsabsatzes in Liter	34,5	33,2	- 1,3	- 3,8
ERFRISCHUNGSGETRÄNKE (Limonaden mit und ohne CO₂)				
Industrie*	6.689	6.662	- 27	- 0,4
Gewerbe (lt. ÖSTAT)	500**	500**	—	—
Insgesamt	7.189	7.162	- 27	- 0,4
Importe	300***	350***	+ 50	+ 16,7
Limonadenmarkt	7.489	7.512	+ 23	+ 0,3
Pro-Kopf-Verbrauch in Liter	89,8	89,9	+ 0,1	+ 0,1
* Inlandsverkauf (ohne Exporte) ** geschätzt *** lt. Canadean				



2. Sonstige alkoholfreie Getränke

	2008	2009	Veränderung ggü. d. Vorjahr	
	in Tonnen		+/- Tonnen	+/- Prozent
MILCH*				
Vollmilch- und Magermilchabsatz inkl. d. bäuerl. Konsums u. Direkt- vermarktung der Landwirte	777.000	780.000	+ 3.000	+ 0,4
Pro-Kopf-Verbrauch in l	90,5	90,6	+ 0,1	+ 0,1
KAFFEE				
Import	99.594	61.616***	- 37.978	- 38,1
Pro-Kopf-Verbrauch in kg	11,95	7,37	- 4,58	- 38,3
TEE				
Import**	2.694	2.921***	+ 227	+ 8,4
Pro-Kopf-Verbrauch in kg	0,32	0,35	+ 0,03	+ 9,4

* gemäß AMA ** inkl. grüner Tee *** vorläufige Werte

3. Wein

	2008	2009	Veränderung ggü. d. Vorjahr	
	in 1.000 hl		+/- 1.000 hl	+/- Prozent
Weinernte	2.994	2.352	- 642	- 21,4
Importe (ZTNr.22.04)	633	609*	- 24	- 3,8
Exporte (ZTNr.22.04)	600	696*	+ 96	+ 16,0
Weinmarkt	3.027	2.265	- 762	- 25,2
Trinkweinvorräte per 31. 7.	2.672	3.077	+ 405	+ 15,2
Pro-Kopf-Verbrauch in l	28,9	29,2	+ 0,3	+ 1,0

* vorläufige Werte; Außenhandelsdaten inkl. Schaumwein

Industrieller Verkauf von Limonaden 2009 (inkl. Exporte)

	in 1.000 hl			in Prozent		
	CO ₂ -hältige	Stille	Gesamt	CO ₂ -hältige	Stille	Gesamt
Cola	3.428,5	9,0	3.437,5	41,7	6,2	41,1
Kräuter	490,5	0	490,5	6,0	0	5,9
Orange	881,0	15,6	896,6	10,7	10,7	10,7
Zitrus	579,4	0	579,4	7,0	0	6,9
Frucht	328,3	39,7	367,9	4,0	27,2	4,4
Bitter	49,8	0	49,8	0,6	0	0,6
Wellnessgetränke	1.466,8	13,7	1.480,6	17,8	9,4	17,7
Sonstige	1.002,6	67,7	1.070,3	12,2	46,5	12,8
Insgesamt	8.226,8	145,7	8.372,5	100,0	100,0	100,0
Prozent-Anteil gesamt	98,3	1,7	100			



III. Außenhandel

Allgemeine Exportbestimmungen

Bierexporte sind grundsätzlich von der österreichischen Biersteuer befreit. Was die erforderlichen Rohstoffe, wie z.B. Gerste oder Malz anbelangt, hatten Exportbrauereien – bei Einhaltung der vorgeschriebenen Spielregeln – auch 2009 die Möglichkeit, diese Rohstoffe im Wege eines zollrechtlichen aktiven Veredelungsverkehrs vom Weltmarkt zu beziehen.

Einfuhrabgaben auf Bier

Mit dem EU-Beitritt Österreichs am 1. Jänner 1995 wurde der Zolltarif der Europäischen Gemeinschaft auch für Wareneinfuhren nach Österreich wirksam. Der EU-Zolltarif sah zum 1. Juli 2001 bei der Einfuhr von Bier der Zolltarifnummer 22.03 einen Drittlandszoll von 3 Prozent vor, der gemäß Verordnung (EG) Nr. 2031/2001 der Kommission vom 6. August 2001 ab 1. Juli 2002 auf „Null“ gesetzt wurde.

Seit 1. Mai 2004 bzw. 1. Jänner 2007 gilt auch mit den zehn bzw. zwei (Bulgarien und Rumänien) neuen EU-Mitgliedstaaten der freie Warenverkehr.

Exporte

Im Berichtsjahr wurden laut Statistik Austria 671.000 hl Bier exportiert (vorläufiges Ergebnis, bereinigt um den aktiven und passiven Veredelungsverkehr). Dies bedeutet eine Steigerung um rund 19 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Der Anteil der Bierexporte gemessen am Gesamtausstoß belief sich 2009 auf 7,7 Prozent.

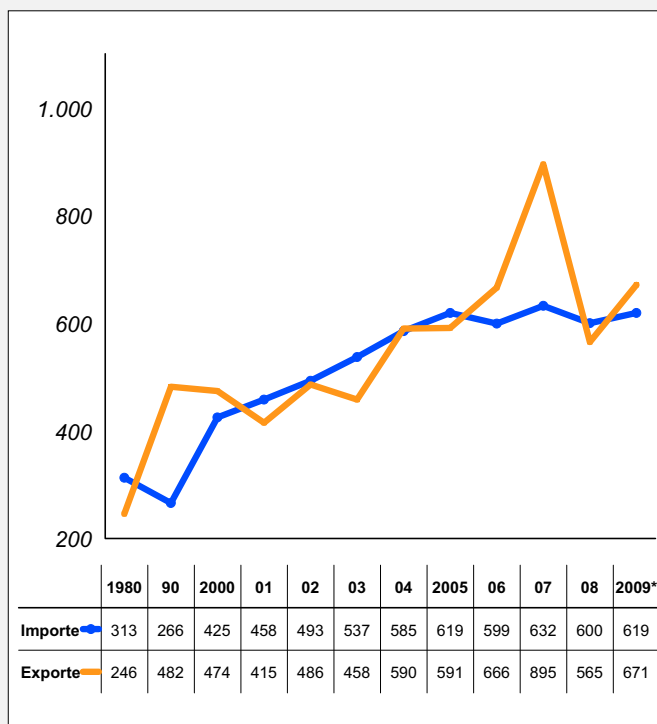
Die Bierausfuhren in die EU erlebten eine Zunahme um 26,5 Prozent auf insgesamt 544.000 hl. Wichtigstes Abnehmerland von österreichischem Bier innerhalb der EU ist Italien mit 142.000 hl (+37,3 Prozent), gefolgt von Ungarn mit 111.000 hl (77 Prozent über dem Vorjahr) und Deutschland mit 110.000 hl (ein Plus von 2,3 Prozent). Die Exportlieferungen in das ehemalige Jugoslawien beliefen sich auf insgesamt rund 13.000 hl, was eine geringfügige Steigerung von rund 8 Prozent darstellt.

Importe

Die von der Statistik Austria verlautbarten vorläufigen Bierimporte (bereinigt um den aktiven und passiven Veredelungsverkehr) erreichten 2009 insgesamt 619.000 hl und haben

Österreichs Außenhandel mit Bier 1980 - 2009

(in 1.000 hl)



* vorläufiger Wert



damit gegenüber dem Vorjahr um 3,2 Prozent zugenommen. Die Importe aus der EU sind um 6,2 Prozent auf insgesamt 578.000 hl gestiegen, wovon alleine auf Deutschland 392.000 hl mit einem Wachstum von rund 7 Prozent entfielen. Die Biereinfuhr aus Tschechien weist einen Rückgang von 2,1 Prozent auf insgesamt 141.000 hl aus. Gemessen am Gesamtausstoß 2009 lag der Anteil der Importbiere bei 7,1 Prozent.

Bierexport (in 1.000 hl)

Jahr	Gesamtmenge	EU-Gesamt	Italien	Ungarn	Schweiz	Deutschland	GUS
1980	246	140	138	58	22	0,3	0,2*
1990	482	142	134	133	31	3,5	6*
1991	807	141	130	216	38	5	34*
1992	729	159	140	202	47	5	55
1993	775	143	117	200	46	7	197
1994	1.005	127	111	213	52	5	236
1995	665	148	122	96	26	11	97
1996	710	240	128	46	32	84	153
1997	621	221	146	55	31	44	116
1998	508	252	142	42	27	41	29
1999	483	217	153	63	28	25	3
2000	474	246	198	81	30	28	12
2001	415	214	135	57	31	67	7
2002	486	278	111	82	30	164	9
2003	460	383	119	85	33	109	15
2004	589	494	84	191	40	126	14
2005	591	492	99	125	37	135	25
2006	666	557	99	163	47	117	12
2007	895	533	104	114	49	121	14
2008	565	430	103	63	53	107	18
2009	671	544	142	111	51	110	14

Quelle: Statistik Austria * Zusammenfassung der ehemaligen UdSSR-Staaten

Anmerkung: 2003 wurde der Wert für die EU um die neuen Mitgliedsländer ab 1. Mai 2004 bereinigt.



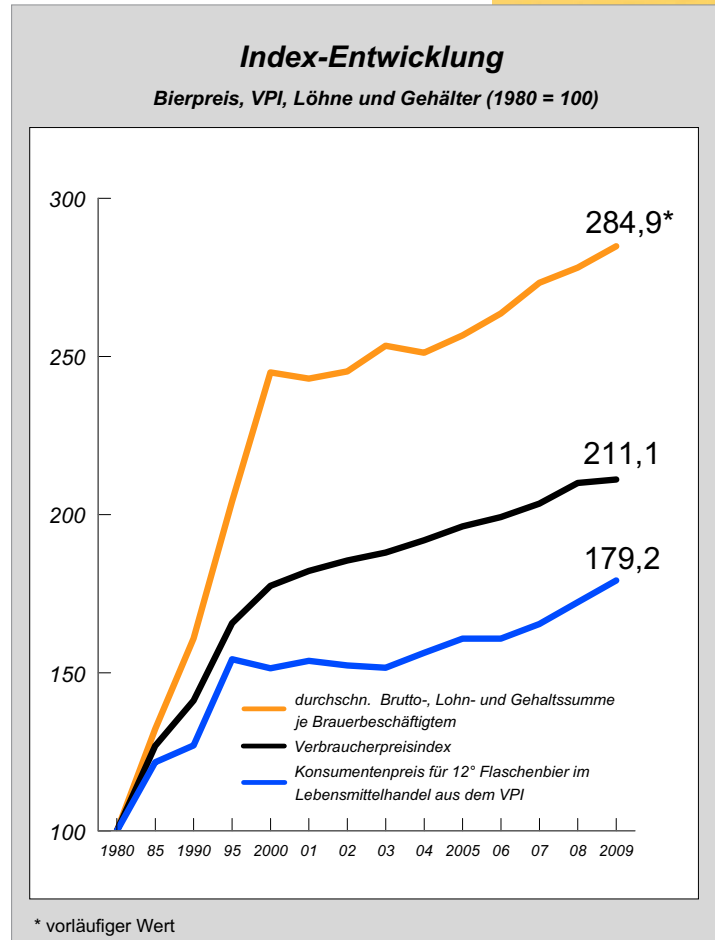
IV. Löhne und Gehälter / Arbeitsrecht

Lohnrunde 2009

Die Ausgangsforderung der Gewerkschaft Metall-Textil-Nahrung wurde nicht näher quantifiziert, sondern lautete, dass die Löhne und Gehälter im Ausmaß des durchschnittlichen VPI, zuzüglich eines Sockelbetrages, erhöht werden sollen. Weiters wurden die Anhebung der kollektivvertraglichen Zulagen und der Zehrgelder im Ausmaß der Lohnerhöhung gefordert.

In der 3. Fühlungnahme am 16. September 2009 konnte folgender Abschluss erzielt werden:

1. Die Monatslöhne gemäß Lohnvertrag wurden ab 1. September 2009 um 1,2 Prozent und zusätzlich um € 11,- erhöht sowie anschließend kaufmännisch auf Cent gerundet. Stundenlohn = Monatslohn : 167 (kaufmännisch gerundet von der dritten auf die zweite Nachkommastelle).
2. Der Haustrunk wurde zu Weihnachten 2009 einmalig und unentgeltlich um zwei Kisten pro Dienstnehmer erhöht.
3. Die kollektivvertraglichen Zulagen gemäß § 12 RKV wurden ab 1. September 2009 um 1,65 Prozent erhöht sowie kaufmännisch auf Cent gerundet. Die Zehrgelder gemäß § 13 RKV und das Pauschale für Flaschenbiermitfahrer, Kutscher, Portiere und Wächter wurden ab 1. September 2009 um 1,65 Prozent erhöht, kaufmännisch auf Cent gerundet.



Entwicklung der kollektivvertraglichen Löhne in der österreichischen Brauwirtschaft

	1990	2000	2006	2007	2008	2009
Geltungstermin	1. 9.	1. 9.	1. 9.	1. 9.	1. 9.	1. 9.
Lohnerhöhung in Prozent	5,5	2,4	2,3	3,0	3,8**	1,7
Laufzeit in Monaten	12	12	12	12	12	12
Lohnerhöhung in % p. m.	0,458	0,2	0,19	0,25	0,32	0,14
Ø Erhöhung des VPI in % *	2,9	1,7	1,66	1,68	3,32	1,20

* bezogen auf die Laufzeit des Lohnvertrages

** zuzüglich Einmalzahlung von € 125,- je Beschäftigtem



4. Die Laufzeit des Lohnvertrages wurde mit 12 Monaten befristet. Für die Dauer der Gültigkeit des Lohnvertrages wurde vereinbart, dass weder durch die Gewerkschaft noch durch die Betriebsräte Forderungen erhoben werden, die nach ihrem Inhalt üblicherweise im Rahmen der Verhandlungen zwischen dem Verband der Brauereien und der Gewerkschaft Metall-Textil-Nahrung, Gruppe Brauer, zu regeln sind.
5. Geltungstermin für den Lohnvertrag Logistik war der 1.9.2009.
6. Der Preis für den Hastrunk wurde entsprechend den Sonderbestimmungen des RKV II. Begünstigungen, Ziff. 1, ab 1.1.2010 um 0,8 Prozent erhöht.
7. Die Anhangsbestimmungen der Brauindustrie/Sonderbestimmungen III. 6 letzter Satz lautet ab 1.9.2009 wie folgt: „ArbeitnehmerInnen, die aushilfsweise und erstmals beschäftigt werden, erhalten für die ersten beiden Monate unabhängig von der Art ihrer Tätigkeit 80 Prozent des Grundlohnes des anzuwendenden Lohnvertrages.“
8. Es wurde vereinbart, für neueintretende Dienstnehmer ein neues STASO-Modell zu erarbeiten.
9. Allfällige günstigere betriebliche Regelungen bleiben aufrecht.

Die kollektivvertraglichen Lohnerhöhungen in der Nahrungs- und Genussmittelindustrie im Jahr 2009 betragen durchschnittlich 2,45 Prozent.

Der Abschluss der Metallindustrie per 1. November 2009 sah eine Erhöhung der kollektivvertraglichen Löhne um 1,5 Prozent und der Ist-Löhne um 1,45 Prozent vor. Eine Einmalzahlung sah der Metallabschluss in Anbetracht der Gesamtauswirkung nicht vor.

Die bisherigen Lohnabschlüsse in der Nahrungs- und Genussmittelindustrie für den Zeitraum der ersten vier Monate 2010 ergeben im Durchschnitt eine KV-Erhöhung von 1,21 Prozent.

Gehaltsrunde 2009

Durch die gemeinsame Verhandlungsführung von Arbeitern und Angestellten wurde mit den Vertretern der Angestellten in der 3. Fühlungnahme vom 16. September 2009 folgende Vereinbarung getroffen:

1. Mit Wirkung vom 1. September 2009 wurden die monatlichen Ist-Gehälter in den einzelnen Verwendungsgruppen um 1,2 Prozent und zusätzlich um € 11,- erhöht sowie anschließend kaufmännisch auf Cent gerundet.
Berechnungsgrundlage für die Erhöhung war das August-Ist-Gehalt 2009.
Die Ist-Gehalts-Regelung gilt nicht für Angestellte, deren Dienstverhältnis nach dem 31. Juli 2009 begründet wurde.
Mit Wirkung vom 1. September 2009 wurden die kollektivvertraglichen Mindestgehälter um 1,2 Prozent und zusätzlich um € 11,- erhöht sowie anschließend kaufmännisch auf Cent gerundet.
2. Der Hastrunk wurde zu Weihnachten 2009 einmalig und unentgeltlich um zwei Kisten pro Dienstnehmer erhöht.
3. Die Trennungsschädigungen gemäß § 4 Abs. 4 Zusatzkollektivvertrag betragen ab 1. September 2009 €395,45 bzw. €560,06.



4. Allenfalls gewährte Mehrarbeits-/Überstundenpauschalen wurden ab 1. September 2009 um 1,65 Prozent erhöht und kaufmännisch auf Cent gerundet.
5. Der Preis für den Haustrunk wurde ab 1. Jänner 2010 um 0,8 Prozent erhöht.
6. Die Tabelle der Lehrlingsentschädigungen wurde aus dem Gehaltsvertrag der allgemeinen Gruppe herausgenommen, um 1,65 Prozent erhöht und in den Gehaltsvertrag „Brau“ eingefügt.
7. Es besteht Einvernehmen, dass der 1. September 2010 der Geltungstermin für den nächsten Gehaltsabschluss sein wird.

Gesetzliche bzw. kollektivvertragliche Änderungen im Arbeitsrecht

In der Berichtsperiode sind zahlreiche Änderungen von arbeits- und sozialrechtlichen Gesetzen bzw. im kollektivvertraglichen Bereich eingetreten. Die wesentlichen kollektivvertraglichen bzw. gesetzlichen Änderungen waren:

Zusatzkollektivvertrag STASO NEU

Nach langwierigen Verhandlungen konnte in dieser Frage mit der Gewerkschaft eine Einigung wie folgt erzielt werden:

1. Für alle ArbeitnehmerInnen, deren Dienstverhältnis nach dem 28. Februar 2010 begründet wird, gilt, dass die gem. II. Begünstigungen, Z. 2 des Anhanges zum Rahmenkollektivvertrag der Nahrungs- und Genussmittelindustrie, für Brauereien, festgelegte StammarbeiterInnen-Sonderzahlung jeweils zur Hälfte zur Auszahlung kommt.
2. Die StammarbeiterInnen-Sonderzahlung kann im Einvernehmen zwischen Arbeitgeber und ArbeitnehmerIn auch in Zeit konsumiert werden.

Voraussetzung hierfür ist:

- a) Abschluss einer Betriebsvereinbarung oder – wenn kein Betriebsrat besteht – mittels schriftlicher Einzelvereinbarung.
- b) Einrichtung eines eigenen Zeitkontos auf welches ausschließlich StammarbeiterInnen-Sonderzahlungszeiten gebucht werden.
- c) Die Umrechnung obiger Prozentsätze, zu oben ausgeführten Terminen und Bedingungen. Wobei sich die Stundenanzahl unter Zugrundelegung einer Basis von 167 Monatsstunden berechnet.
z.B. Anspruch auf 50 Prozent StammarbeiterInnen-Sonderzahlung = 50 Prozent von 167 = 83 Stunden und 30 Minuten Zeitguthaben.
- d) Jede/r Mitarbeiter/In erhält zum Jahresende eine schriftliche Information über die gutgeschriebenen Stunden auf seinem/ihrem StammarbeiterInnen-Zeitkonto.
- e) Die Konsumation der auf dem StammarbeiterInnen-Zeitkonto gutgeschriebenen Stunden erfolgt in beiderseitigem Einvernehmen und ausschließlich in ganzen Tagen.
- f) Im beiderseitigen Einvernehmen können die auf dem StammarbeiterInnen-Zeitkonto gutgeschriebenen Stunden jederzeit, ganz oder teilweise, ausbezahlt werden. In diesem Fall werden die Stunden 1:1 und auf Basis des jeweils im aktuellen Lohnvertrag angeführten Stundengrundlohnes ausbezahlt.



g) Sollten bei Beendigung des Dienstverhältnisses Zeitguthaben am StammarbeiterInnen-Zeitkonto offen bleiben, so werden diese 1:1 und auf Basis des jeweils im aktuellen Lohnvertrag angeführten Stundengrundlohnes ausbezahlt.

Der Pkt. II., 2., letzter Absatz (Aliquotierung) ist auf Zeitguthaben des StammarbeiterInnen-Zeitkontos nicht anwendbar.

Das Guthaben auf dem StammarbeiterInnen-Zeitkonto wird, soweit es den Betrag des 5fachen Monatsgrundlohnes nicht übersteigt, mit Auflösung des Dienstverhältnisses fällig, der Rest kann vom sechsten Monat an in monatlichen im Voraus zahlbaren Teilbeträgen abgestattet werden.

Die bezughabende Betriebsvereinbarung ist den diesen Kollektivvertrag abschließenden Parteien (Fachverband der Nahrungs- und Genussmittelindustrie, Gewerkschaft PROGE) unverzüglich nach Abschluss zu übermitteln.

In Betrieben, in denen kein Betriebsrat besteht, ist die Einzelvereinbarung, den diesen Kollektivvertrag abschließenden Parteien (Fachverband der Nahrungs- und Genussmittelindustrie, Gewerkschaft PROGE) unverzüglich nach Abschluss zu übermitteln.

Die Einzelvereinbarung tritt erst in Kraft, wenn die diesen Kollektivvertrag abschließenden Parteien nicht innerhalb von zwei Wochen nach Übermittlung der Einzelvereinbarung schriftlich widersprechen.

Geltungsbeginn

Dieser Kollektivvertrag tritt mit Wirkung vom 1. März 2010 in Kraft.





Aus- und Weiterbildung für Berufskraftfahrer

Rechtliche Basis:

RL 2009/59/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Juli 2003

I. AUSBILDUNG

RL 2003/59/EG – ab wann? (Art. 14 der Richtlinie)

Grundqualifikation:

Für alle, die ab 10. September 2009 einen Führerschein für Fahrzeuge der Klassen C1, C1+E, C und C+E erwerben und Berufskraftfahrer werden.

Berufskraftfahrerqualifikation

Trotz Führerscheinprüfung und Lehrabschlussprüfung darf BerufskraftfahrerIn nicht lenken, er/sie braucht eine zusätzliche Prüfung über Grundqualifikation.

Grundqualifikation (Art. 3 der Richtlinie)

entweder

■ obligatorischer Unterricht und Prüfung

Dauer: 289 Std. davon 20 Std. Praxis

Abschluss: schriftliche oder mündliche Prüfung Befähigungsnachweis (FS-Code: 95)

oder

■ Prüfung ohne Unterricht

Theorie (mind. 4 Stunden): Multiple-Choice + Erörterung von Praxisfällen

Praxis: Fahrprüfung (90 Min.) + praktische Prüfung (30 Min.) → Befähigungsnachweis

Umsetzung in Österreich

■ Kommissionelle Prüfung bei Landeshauptmann meiner Wahl

■ Mindestens 4 Prüfungstermine pro Jahr und pro Bundesland

■ Anmeldung 6 Wochen vor Prüfung – Verständigung des Kandidaten 3 Wochen vor Termin

■ Prüfungsdauer: theoretische Prüfung 4 Std. 30 Min. (Multiple-Choice + Erörterung von Praxisfällen + praktische Prüfungsfragen aus bestimmten Sachgebieten); praktische Fahrprüfung 90 Min.

■ Prüfungsgebühr: derzeit rd. 260 Euro

■ Wiederholung nach 6 Wochen

II. WEITERBILDUNG

■ Auch alle Berufskraftfahrer, die den Führerschein bereits vor dem 10. September 2009 hatten, müssen eine Weiterbildung absolvieren.

■ Diese ist bis spätestens 10. September 2014 nachzuweisen.

■ Dauer der Weiterbildung: 35 Std., teilbar in Einheiten von mind. je 7 Std.

■ Kenntnisse und Fähigkeiten aus 16 Sachgebieten

■ verpflichtende Teilnahme Abschluss: → Befähigungsnachweis



- 5 Jahre nach letztem Befähigungsnachweis
- Der Befähigungsnachweis wird in den Führerschein eingetragen: FS-Code 95

Umsetzung in Österreich

Wie gelangt man zum „Fahrerqualifizierungsnachweis“?

- Teilnahme an einem Weiterbildungskurs
- Gesamtumfang: 35 Std. innerhalb von 5 Jahren
- Welcher? → sämtliche Sachgebiete aus Anlage 1 Betonung: Verkehrssicherheit + Kraftstoffsparen (-> 28 Std. + 7 Std. freie Wahl aus Anlage 1)
- Unterricht kann theoretisch erfolgen, kann auch Praxisteile enthalten

Kenntnisse (Anlage 1 der Richtlinie)

Außer den einschlägigen Rechtsvorschriften für Berufsfahrer müssen folgende Fähigkeiten und Kenntnisse erworben werden, die insbesondere für Gesundheit, Umwelt, Dienstleistung und Logistik von Bedeutung sind (Beispiele):

- Verbesserung des rationellen Fahrverhaltens
- Optimierung des Kraftstoffverbrauchs
- Gewährleistung der Sicherheit der Ladung
- Gewährleistung der Sicherheit und des Komforts der Fahrgäste
- Sensibilisierung in Bezug auf Risiken des Straßenverkehrs und Arbeitsunfälle
- Vorbeugung von Gesundheitsschäden
- Richtige Einschätzung der Lage bei Notfällen

Umsetzung in Österreich

- Ausbildungsstätten: Ermächtigung durch Landeshauptmann
- Voraussetzungen:
 - Ausbildungsprogramm
 - Ausbilder mit didaktischen und pädagogischen Kenntnissen
 - geeignete Schulungsräume und Lehrmittel
 - Qualitätssicherungssystem zur Garantie der Ziele der Weiterbildung
- Ausbilder:
 - Vortragende aus Kursen für Lehrberuf „BerufskraftfahrerIn“
 - Fahrschul- + Fahrlehrer
 - Kenntnisse aus zumindest einem Sachgebiet der Anlage 1 oder
 - aufgrund gleichwertiger Erfahrung aus der Praxis



V. Rohstoffe

Hopfen

Mühlviertel

Die Hopfenernte 2009 erbrachte im Mühlviertel auf einer Anbaufläche von rd. 112 ha (ohne Jungfläche) rund 205.000 kg. Das entspricht einem Ertrag von rund 1.828 kg pro ha Anbaufläche. Die Gesamtmenge des Jahres 2009 war gegenüber dem Vorjahr somit um 6,8 Prozent höher. Die Hauptanbausorten waren Malling, Perle und Aurora – zusammen rund 64 Prozent der Ernte. Der Rest entfiel auf die Sorten Magnum, Tradition, Spalter Select, Hersbrucker Spät und Golding.

Bei der Hopfenbonitierung am 7. Oktober 2009 wurden 99,8 Prozent des Hopfens in die Güteklasse I und 0,2 Prozent in die Güteklasse II eingestuft. Der Preis der Güteklasse I betrug für die Ernte 2009 €6,60/kg und €5,94/kg für die Güteklasse II.

Österreichische Hopfenversorgungsbilanz

	Mühlviertel	Kl. I	Leutschach	Hopfen 12.10	Import Grenzpreis	Hopfenextrakt 13.02.13	Gesamt- Hopfenbedarf
	t	€/kg	t	t	Ø €/kg	t**	t
1990	132,7	5,81	121,0	601,7	6,92	429,7	1.285,1
Prozent-Anteil	10,3		9,4	46,8		33,5	
1995	158	5,45	178*	572,2	4,29	259,2	1.167,4
Prozent-Anteil	13,5		15,3	49,0		22,2	
2000	150	4,43	140*	360,9	4,57	650,0****	1.300,9
Prozent-Anteil	11,5		10,8	27,7		50,0	
2001	172	4,43	165,4*	316,8	7,38	498,0	1.152,2
Prozent-Anteil	14,9		14,4	27,5		43,2	
2002	157	4,29	143*	290,3	5,56	450,0	1.040,3
Prozent-Anteil	15,1		13,7	27,9		43,3	
2003	165	4,35	126*	395,8	4,21	454,0	1.140,8
Prozent-Anteil	14,5		11,0	34,7		39,8	
2004	165	4,40	135*	491,9	3,08	446,3	1.238,2
Prozent-Anteil	13,3		10,9	39,7		36,1	
2005	176	4,60	138*	460,7	3,89	496,7	1.271,4
Prozent-Anteil	13,8		10,9	36,2		39,1	
2006	200	4,70	119,5*	185,3	7,84	380,0	884,8
Prozent-Anteil	22,6		13,5	20,9		43,0	
2007	178	5,10	174,0*	216,5	10,69	500,5	1.069,0
Prozent-Anteil	16,7		16,3	20,2		46,8	
2008	192	6,60	194,2*	139,7	16,69	508,1	1.034,0
Prozent-Anteil	18,6		18,8	13,5		49,1	
2009	205	6,60	137,3*	216,4	11,80	576,8	1.135,5
Prozent-Anteil	18,0		12,1	19,1		50,8	

* inkl. Zwettler-Anbaugebiet mit rd. 29 t für 2009 (2007: 32 t) ** umgerechnet auf Rohhopfen *** Die Werte für Deutschland wurden der deutschen Ausfuhrstatistik entnommen **** Geschätzt, da bei den Importen die Pharmazie verstärkt zum Tragen kommt



Leutschach

In der Steiermark, Gebiet Leutschach, wurden 2009 auf einer Anbaufläche von rund 85 ha rund 108.000 kg Hopfen geerntet. Das entspricht einem Ertrag von rd. 1.270 kg/ha. Die Erntemenge lag somit um 33 Prozent unter der des Vorjahres. Die Hauptsorte in diesem Gebiet ist Celeia mit rund 63,5 Prozent Anteil an der Erntemenge, der Rest entfiel zu 19,8 Prozent auf Cicero und 12,4 Prozent auf Aurora sowie 3,1 Prozent auf Magnum und 1,2 Prozent auf Opal.

Waldviertel

Im Waldviertel wurden 2009 auf einer Fläche von 19 ha 29.000 kg Hopfen der Sorten Perle, Tradition und Magnum geerntet. Die Erntemenge lag um 9,4 Prozent unter der des Vorjahres.

Gerste

Der gesamte Braugerstenbedarf für den Gesamtbeerabsatz im Jahr 2009 belief sich auf rund 175.000 Tonnen. Die Erntemenge an Sommergerste betrug 2009 nach Angaben der Agrarmarkt Austria 367.000 t (mit Stand per April 2010) und lag somit um 23,1 Prozent unter dem Ergebnis des Vorjahres.

Nach Angaben der Agrarmarkt Austria haben sich die durchschnittlichen Erzeugerpreise für Braugerste wie folgt entwickelt:

Durchschnittliche österreichische Erzeugerpreise* für BRAUGERSTE in €/100 kg

	1995	2000	2007	2008	2009
August/€	15,05	11,39	keine Notierung	keine Notierung	keine Notierung
Index	100	75,7			

** Mischpreise aus Akontozahlungen und endgültigen Preisen*

Die österreichische Brauindustrie deckt ihren Malzbedarf fast ausschließlich bei der heimischen Malzindustrie ab. Nach der vorläufigen Außenhandelsstatistik der Statistik Austria wurden im Jahr 2009 rund 45.000 t nicht geröstetes Malz mit einem Wert von rund € 18,7 Mio. (mit Veredelungsverkehr) nach Österreich importiert, das entspricht einem durchschnittlichen Grenzpreis von rund €42/100 kg.



VI. Bier-Besteuerung

Steuerliche Diskriminierung des österreichischen Bieres

Die österreichische Brauwirtschaft leidet weiterhin unter der extremen steuerlichen Benachteiligung gegenüber ihren Mitbewerbern auf dem europäischen Markt.

Die stärksten Mitbewerber der österreichischen Brauwirtschaft sind deutsche Brauereien – 63 Prozent der Bierimporte Österreichs kommen aus Deutschland. Innerhalb der EU dürfen Konsumenten für den privaten Verbrauch zumindest 110 Liter Bier pro „Grenzübertritt“ mitnehmen, wobei dieses so importierte Bier lediglich der Besteuerung des Ursprungslandes unterliegt. Diese Regelung und die Unkontrollierbarkeit der Importmengen führen dazu, dass faktisch unbegrenzte Mengen niedriger besteuerten Bieres aus anderen EU-Staaten nach Österreich eingeführt werden können. Seit dem EU-Beitritt Österreichs herrscht aufgrund der wesentlich niedrigeren Bierbesteuerung in Deutschland vor allem in grenznahen Gebieten reger Bierimport durch Letztverbraucher. Die Einführung des EURO und die damit verbundene bessere Preistransparenz haben diese für die österreichische Brauwirtschaft nachteilige Entwicklung noch verstärkt.

Auch die EU-Erweiterungsrunde im Jahr 2004 brachte aufgrund der ebenfalls wesentlich niedrigeren Biersteuer in einigen neuen EU-Mitgliedstaaten – so etwa im Bierland Tschechien – eine weitere Zunahme dieser Kofferraumimporte.

Die Steuernachteile für die österreichischen Brauer stellen sich wie folgt dar:

1. Umsatzsteuer

Die Umsatzsteuerrückgang zwischen Österreich (20 Prozent) und Deutschland (19 Prozent) beträgt für Bier einen Prozentpunkt.

2. Biersteuer

a) Regelung in der EU:

Die EU-Verbrauchssteuerregelung sieht für Bier einen Mindestverbrauchssteuersatz von €0,748/hl je Grad Plato vor. Bei der bedeutsamsten Biersorte mit 12° Stammwürze ergibt das einen Mindestverbrauchssteuersatz von €8,976/hl.

Nach Artikel 4 der EU-Richtlinie 92/83 können die Mitgliedstaaten die Biersteuer für kleine Brauereiunternehmen mit einer Jahresproduktion von Bier bis zu 200.000 hl um bis zu 50 Prozent gegenüber dem Normalsatz ermäßigen.

b) Regelung in Deutschland:

Für Brauereiunternehmen mit mehr als 200.000 hl Jahresproduktion kommt ein Biersteuersatz von €0,787/hl je Grad Plato zur Anwendung. Dies entspricht €9,44/hl für ein 12-grädiges Bier.

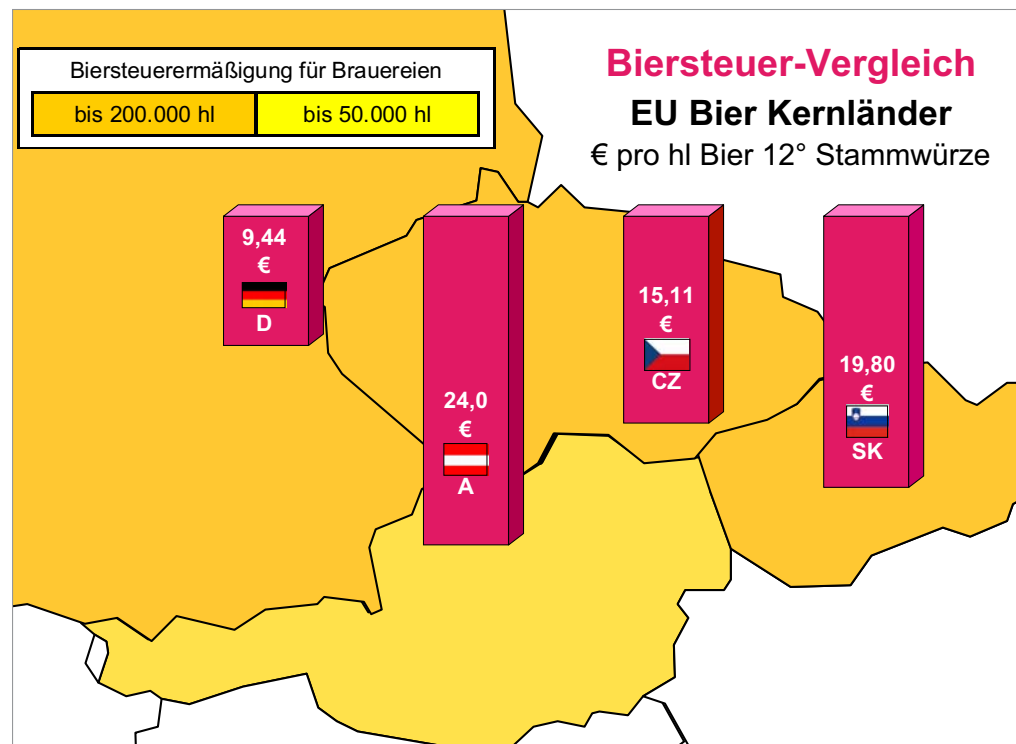


Für Brauereiunternehmen mit einer Gesamtjahreerzeugung bis zu 200.000 hl gibt es in Deutschland eine Biersteuerermäßigung. Diese beträgt für Brauereien mit einer Jahreserzeugung bis 5.000 hl 44 Prozent. Ab 5.000 hl bis 200.000 hl verringert sich die Ermäßigung in Stufen zu 1.000 hl bis auf Null bei 200.000 hl, wo der Normalsatz von € 0,787/hl je Grad Plato zur Anwendung kommt.

c) Regelung in Österreich:

In Österreich beträgt die Biersteuer € 2,00/hl je Grad Plato. Für ein 12-gradiges Vollbier ergibt dies eine Biersteuer von €24/hl. In Österreich ist damit die Biersteuer mehr als Zweieinhalbfach so hoch wie in Deutschland.

Eine Biersteuerermäßigung von maximal 40 Prozent, abnehmend auf 10 Prozent, besteht für Brauereien mit einer Gesamtjahreerzeugung bis 50.000 hl Bier.



Zur zumindest teilweisen Abschwächung der Wettbewerbsnachteile fordert die österreichische Brauwirtschaft daher

- die Absenkung der Biersteuer auf deutsches Niveau, d.h. €0,787/hl je Grad Plato;
- die Ausweitung der Biersteuerermäßigung auf Kleinbrauereien mit einem jährlichen Gesamtbiausstoß bis 200.000 hl;
- dass beim Radler nur mehr die Bierkomponente der Biersteuer unterworfen wird;
- dass beim Energiesteuervergütungsgesetz endlich die Biersteuer aus dem Nettoproduktionswert eliminiert wird.

Der dramatische Biersteuerunterschied führt dazu, dass Bier im Lebensmittelhandel in Österreich um ca. 20 Prozent teurer ist als in Deutschland.



EMCS – Excise Movement and Control System

Mit der „Entscheidung Nr. 1152/2003/EG des Europäischen Parlaments und des Rates“ war die Einführung eines EDV-gestützten Systems zur Beförderung und Kontrolle der Beförderung verbrauchsteuerpflichtigen Waren (EMCS – Excise Movement and Control System) beschlossen worden. Basierend darauf wurden diverse europäische Rechtsgrundlagen für die Einführung dieses Systems, darunter die Richtlinie 2008/118/EG des Rates vom 16. Dezember 2008 über das allgemeine Verbrauchsteuersystem und zur Aufhebung der Richtlinie 92/12/EWG, die Verordnung (EG) Nr. 684/2009 der EK vom 24. Juli 2009 zur Durchführung der Richtlinie 2008/118/EG des Rates in Bezug auf die EDV-gestützten Verfahren für die Beförderung verbrauchsteuerpflichtiger Waren unter Steueraussetzung sowie die Verordnung (EG) Nr. 436/2009 der Kommission vom 26. Mai 2009 mit Durchführungsbestimmungen geschaffen.

Die sich daraus ergebenden Änderungen zu den Verbrauchsteuergesetzen in Österreich wurden im BGBl.I.Nr.151/2009 vom 30. Dezember 2009 veröffentlicht. Im Rahmen dieses Abgabenänderungsgesetzes wurde auch das Biersteuergesetz 1995 novelliert.

Diese Novelle sieht im Wesentlichen Folgendes vor (auszugsweise):

§ 14a Verkehr unter Steueraussetzung

- (1) Beförderungen von Bier gelten, soweit in diesem Bundesgesetz keine Ausnahmen vorgesehen sind, nur dann als unter Steueraussetzung durchgeführt, wenn sie mit einem elektronischen Verwaltungsdokument nach Art. 21 der Systemrichtlinie erfolgen und dieses Verwaltungsdokument den in Art. 2 und 3 der Verordnung (EG) Nr. 684/2009 zur Durchführung der Richtlinie 2008/118/EG in Bezug auf die EDV-gestützten Verfahren für die Beförderung verbrauchsteuerpflichtiger Waren unter Steueraussetzung (ABl. EG Nr. L 197 vom 29.7.2009, S.24) genannten Anforderungen entspricht.

§ 46f

- (1) Soweit in den Abs. 2 bis 11 nicht anderes bestimmt ist, sind
 1. die Bestimmungen dieses Bundesgesetzes in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 151/2009 mit 1. April 2010 anzuwenden.
- (3) Für jede Beförderung von Bier unter Steueraussetzung aus einem Steuerlager in ein anderes Steuerlager im Steuergebiet, die nach Ablauf des 31. Jänner 2010 begonnen wird, hat
 1. der Versender ein elektronisches Verwaltungsdokument im Sinne des Abs. 2 zu übermitteln;
 2. der Inhaber des beziehenden Steuerlagers eine den Anforderungen des Art. 24 der Systemrichtlinie und des Art. 7 der Verordnung (EG) Nr. 684/2009 zur Durchführung der Richtlinie 2008/118/EG in Bezug auf die EDV-gestützten Verfahren für die Beförderung verbrauchsteuerpflichtiger Waren unter Steueraussetzung entsprechende Eingangsmeldung auf elektronischem Wege zu übermitteln.



- (5) Für jede Beförderung von Bier nach § 16 Abs. 1 Z. 2 (Verkehr unter Steueraussetzung mit anderen Mitgliedstaaten) in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 151/2009, die nach Ablauf des 31. März 2010 begonnen wird, hat der Versender ein elektronisches Verwaltungsdokument im Sinne des Abs. 2 zu übermitteln. Diese Verpflichtung gilt vorbehaltlich des Abs. 7 nicht, wenn die technischen Voraussetzungen zur Übermittlung auf elektronischem Wege fehlen.

Der 1. Jänner 2011 stellt das EU-weite Ende des „Papierverfahrens“ bei der Versendung verbrauchsteuerpflichtiger Waren unter Steueraussetzung dar. Ab diesem Datum werden alle Wirtschaftsbeteiligten aller Mitgliedstaaten verpflichtet, das elektronische Verfahren zu nutzen.



VII. Rechtsfragen

Verpackungsverordnung

Die Verhandlungen zur Novellierung der Verpackungsverordnung (Wettbewerbsszenario im Entpflichtungsbereich) kamen im Berichtsjahr (Ende Dezember 2009) zu einem vorläufigen Abbruch, da unerfüllbare Forderungen zu Lasten der Wirtschaft erhoben wurden, um kurze Zeit später unter einem völlig anderen Blickwinkel, der Einweg-/Mehrwegthematik, unter Androhung einer Lenkungsabgabe fortgesetzt zu werden.

Seit langem wird mit allen Stakeholdern die Novellierung von Verpackungsordnung und Abfallwirtschaftsgesetz mit dem Ziel diskutiert, Wettbewerb im Entpflichtungsmarkt bei der haushaltsnahen Verpackungssammlung, unter gleichzeitiger Vermeidung „deutscher Verhältnisse“, zu ermöglichen.

Alle Interessenpartner waren und sind sich einig, dass eine Novelle die Qualität der bestehenden Verpackungssammlung nicht gefährden und der Trittbrettfahreranteil nicht zunehmen darf und überdies eine klare Abgrenzung zwischen den in Haushalten und im Gewerbe anfallenden Verpackungen notwendig ist.

Als Ergebnis eines vom Ministerium breit angelegten Evaluierungsprozesses zu Systemoptionen hat sich das von der Wirtschaft schon ursprünglich angedachte Modell einer Trennung der heute integrierten Leistungen in zwei Funktionen, Sammelprovider und Entpflichteter, durchgesetzt:

Für jede Sammelfraktion (Papier, Leichtverpackungen, Glas, Karton) übernimmt ein Sammelprovider flächendeckend die Verantwortung für den Sammelbetrieb und schließt dazu Verträge mit Entsorgern und Kommunen ab.

Er übergibt das Sammelgut gegen Vollkostenersatz an Entpflichtungssysteme im Verhältnis ihrer Marktanteile.

Die Entpflichtungssysteme bieten ihren Kunden die Entpflichtung an und schließen dazu standardisierte Mitbenutzungsverträge mit dem Sammelprovider. Sie sind für die Sortierung und Verwertung verantwortlich.

Essentiell für die Wirtschaft ist, dass beide Rollen zusammenfallen können, dass also die Kombination beider Funktionen möglich ist (Zielmodell der Wirtschaft).

Die Gebietskörperschaften hatten zuletzt dem Modellvorschlag zugestimmt, weil auch ihren Wünschen entgegengekommen worden war: Einer substantiellen Mitsprache bei der Gestaltung der Sammlung und die 100%-Verantwortung der Wirtschaft auch für Verpackungen im Restmüll.

Mit der Forderung nach Rekommunalisierung der Verpackungssammlung – einer Idee, die bereits im Frühstadium der Verhandlungen als nicht konsensfähig ausgeschieden worden war, – verbunden mit verpflichtenden Mehrwegquoten, die das Rad der Entwicklung in der Diskussion über den ökologischen Impact von Getränkeverpackungen wieder zurückdrehen, wurde es politisch provoziert, dass die Wirtschaft am 10. Dezember 2009 den bis dahin mit den Kommunen erzielten Konsens als obsolet erklärte.

Als Hauptanliegen bleibt aufrecht:

■ Die Ausgestaltung der Sammelinfrastruktur muss unter dem Einfluss der Wirtschaft



bleiben. Es darf keine Trennung zwischen Finanzierungs- und Gestaltungsrolle (wie z.B. bei der Spitalsfinanzierung!) geben.

Dies bedeutet eine Absage an die Kommunalisierung. Der Forderung entspricht die Verankerung des Leitsystems (Zielmodell), weil es als Prinzip die Verfügungsgewalt über die Sammelinfrastruktur auf privatrechtlicher Basis verwirklicht. Die Forderung bedeutet auch ein klares Nein zu Entsorgersystemen.

■ **Wettbewerb im Entpflichtungsbereich muss die Kosten für die verpflichtete Wirtschaft (mittelfristig) senken.**

Eine Novellierung darf daher selbstverständlich nicht mehr, sondern muss weniger kosten.

Dies ist u.a. eine Absage an weitere Institutionen bzw. an Modelle mit hohen Overheadkosten ohne Mehrwert, wie etwa ein neutraler Regulator, eine Koordinierungsstelle, Infrastrukturgesellschaft, Oberbehörde, Dienststelle des Bundes, wie sie in der Systemevaluierung als angebotene Konzepte zur Steuerung und Aufsicht des Wettbewerbs unter den Entpflichtungssystemen angeboten wurden.

■ **Möglichst geringer Umstiegs- und Änderungsaufwand für die Verpflichteten.**

Das Zielmodell zeichnet sich u.a. mit – aus der Sicht des verpflichteten Unternehmens – geringem Änderungsbedarf aus.

■ **Keine Änderung der Verpflichtungsebene.**

Es soll bei der geltenden Verpflichtungskette Abfüller/Abpacker – Handel/Importeur – Packstoffhersteller bleiben.

■ **Möglichst klare, pragmatisch vollziehbare Trennung in gewerbliche und haushaltsnah anfallende Verpackungen im Interesse eines fairen Wettbewerbs.**

Mit einer neuen Themenstellung, nämlich der Forderung nach Mehrwegschutz, Mehrwegquote und einer Lenkungsabgabe wurden die interessenpolitischen Gespräche im März 2010 wieder begonnen.

Von Experten der AK wurde über den Umweltausschuss des Nationalrates die Mehrwegförderung als Bedingung zur Umsetzung beider AWG-Novellen – jener zur Umsetzung der EU-Abfallrahmenrichtlinie und jener zur Liberalisierung der Verpackungssammlung – genannt.

Hintergrund ist, dass Österreich bis zum Dezember 2010 die Novelle der EU-Abfallrahmenrichtlinie in österreichisches Gesetz umsetzen muss.

Hiezu ist eine Änderung des Abfallwirtschaftsgesetzes erforderlich, wozu Einvernehmen zwischen den Regierungsparteien herzustellen ist.

Der Vorschlag zur Mehrwegförderung basiert auf dem sogenannten Modell „Ökobonus“.

Konkret wird eine beim Letztvertreiber einzuhebende Lenkungsabgabe von 30 Cent auf Einweggebinde, unabhängig von ihrem Volumen, gefordert. Gleichzeitig wird ein gesetzlicher Mehrweganteil von 50 Prozent für Getränke, im Wesentlichen mit der Ausnahme Milch, eingeführt.

Betriebe, deren (Verkaufs-) Anteil über 50 Prozent liegt, erhalten einen Bonus.

Nach Experteneinschätzung ist der Druck speziell mancher Länder zur Einführung einer Abgabe sehr stark.



Die Wirtschaft unterstützt und trägt das Modell Nachhaltigkeitsagenda und bemüht sich um Versachlichung der Diskussion.

Demgegenüber vertritt die Brauwirtschaft die Auffassung: Die Frage darf nicht lauten „Einweg oder Mehrweg, sondern: Welche ökologischen Ziele gilt es zu erreichen und wie ist dies effizient möglich“?

Will man Treibhausgase reduzieren und Ressourcen schonen, ist Mehrweg nur eines von vielen möglichen Mitteln. Optimierung in den Betrieben (wie in der Nachhaltigkeitsagenda seit Jahren erfolgreich praktiziert), von Produkten oder im Bereich der umweltgerechten Sammlung und Verwertung von Einwegflaschen sind weitere.

Daher kann Mehrweg per se kein Umweltziel sein, sondern höchstens eine umweltpolitische Maßnahme zur Erreichung der ökologischen Ziele.

Schließlich hängt der ökologische Vorteil stets vom untersuchten Produkt, dem Vertriebsgebiet und dem Konsumentenverhalten ab.

Auch muss der Blick der Politik auf die abfallwirtschaftlichen „Dimensionen“ von Getränkeverpackungen gerichtet werden: Sie machen gerade noch 4 Prozent des Restmülls aus.

Seit Einführung der Verpackungsverordnung ist der Anteil an Getränkeverpackungen im Restmüll um 25 Prozent zurückgegangen. Das heißt, dass der Einwegzuwachs seither laufend von der getrennten Sammlung abgeschöpft wird.

Littering spielt in Österreich überhaupt keine Rolle.

Gemeinsam mit der Packstoffindustrie, dem Handel und den Sammelsystemen wird jedenfalls in den nächsten Monate alles daran zu setzen sein, Mehrbelastungen durch eine Abgabe auf Einweg zu verhindern.

Abwasseremissionen

Es war eine langjährige Forderung der österreichischen Brauwirtschaft, die ursprünglich aus den 90er Jahren stammende Abwasseremissionsverordnung den Erfahrungen aus ihrer praktischen Anwendung anzupassen und auf den letzten Stand zu bringen.

So hatte sich beispielsweise der Parameter „Absetzbare Stoffe“ als nicht aussagekräftig erwiesen. Der Grenzwert für AOX wiederum war zu streng gesetzt.

Im Bundesgesetzblatt II, Nr. 452, vom 17. Dezember 2009 wurde schließlich die Novelle der Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft zur Begrenzung der Abwasseremissionen aus Brauereien und Mälzereien veröffentlicht.

Die darin enthaltenen Änderungen sehen Vereinfachungen bei den stofflichen Parametern und eine Flexibilisierung bei der Überwachung vor, entsprechen somit den Anregungen aus der Praxis und sollten Erleichterungen in der Anwendung bringen.



VIII. Aus- und Weiterbildung

Weltweit einzigartige Ausbildung zum Biersommelier

Der Verband der Brauereien Österreichs bietet seit Mai 2007 ein weltweit einzigartiges Ausbildungsprogramm zum zertifizierten Biersommelier an. Ein Biersommelier bietet eine umfassende Bierberatung des Gastes sowie der Gastronomen auf Basis fundierten theoretischen Wissens und solider praktischer Erfahrung.

Bei ca. 1000 verschiedenen Bieren allein in Österreich fällt die Wahl oft schwer – mancher Biertyp eignet sich eben besser als Begleitung für gewisse Gerichte als ein anderer. Die vollendete Harmonie von Speise und Bier zu gewährleisten, stellt eine von vielen Herausforderungen für den Biersommelier dar. Professionelles Kellermanagement auf der Basis von Einkauf, Lagerung, Schankhygiene und Verwaltung, Kalkulation und Verkauf gehört genauso zu den vielfältigen Aufgaben eines profund ausgebildeten Bierexperten wie Zapftechnik und fachgerechtes Service.

Bierige Feinschmecker

Unter der Schirmherrschaft des Verbandes der Brauereien Österreichs werden von der Doemens-Akademie (www.doemens.org) seit 2004 Diplom-Biersommeliers ausgebildet. Die „Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Ausbildungsreihe BIER-JUNGSOMMELIERe, BIER-SOMMELIERe und DIPLOM-BIER-SOMMELIERe“ ist seit 1. Dezember 2006 ein offizielles Bildungsangebot der österreichischen Brauwirtschaft für die Unterrichtsgegenstände „Bierkenner“ an Landesberufsschulen bzw. „Bierpraktikum“ an Berufsbildenden Höheren Schulen.

2009/2010 werden bereits in zehn Schulen Bier-Jungsommeliers erfolgreich ausgebildet. Die positive Resonanz aus den Schulen

- Höhere Bundeslehranstalt für wirtschaftliche Berufe Amstetten
- Höhere Lehranstalt für wirtschaftliche Berufe Biedermannsdorf
- Landesberufsschule für das Gastgewerbe Geras
- Tourismusschulen Bad Gleichenberg
- Höhere Bundeslehranstalt für Tourismus Retz
- Höhere Bundeslehranstalt für wirtschaftliche Berufe St. Pölten
- Höhere Lehranstalt für wirtschaftliche Berufe Türitz
- Landesberufsschule für Tourismus Waldegg
- Berufsschule für Gastgewerbe Wien Längenfeldgasse
- Zillertaler Tourismusschulen Zell am Ziller

hat das Interesse einiger weiterer Schulen für dieses bierige Ausbildungsangebot geweckt. Dieser österreichische Ausbildungsweg ist weltweit einzigartig. Neben der Vermittlung von Bierwissen auf höchstem wissenschaftlichen Niveau bereichern Praktika, Hausarbeiten und eine umfassende Fachlektüre diesen Kurs.

Der Verband wird selbstverständlich auch weitere Ausbildungsstätten durch Skripten



(neue Auflage 2009), das Stellen von Prüfern, Ausbildung von Lehrern und Organisation der Prüfungen selbst, unterstützen, interessierten Schülern die Ausbildung zum Bier-Jungsommelier zu ermöglichen.

Die Ausbildungsstufen:

1) Bier-Jungsommelier

An diversen österreichischen Landesberufsschulen und Berufsbildenden Höheren Schulen wird der Gegenstand „Bierpraktikum“ bzw. „Bierkenner“ angeboten. Für die Bier-Jungsommelier-Ausbildner wurde auf www.bierserver.at ein eigener Downloadbereich geschaffen, wo die jeweils aktuellste Auflage des Skriptums „Bier wissen“ und der Fragebogen für die Bier-Jungsommelierprüfung bereitgestellt werden.

Erfolgreiche Absolventen dieser Unterrichtsgegenstände sind dazu eingeladen, zum Abschluss ihrer Ausbildung und nach Vorlage einer Projektarbeit eine Prüfung zum Bier-Jungsommelier vor einer Prüfungskommission der ausbildenden Schule und des Verbandes der Brauereien abzulegen. Diese besteht aus einer mündlichen und einer praktischen Prüfung.

2) Biersommelier

Mit dem Zertifikat Bier-Jungsommelier sowie einer fünfjährigen Praxis oder einer erfolgreich abgeschlossenen Hotelfachprüfung und zwei Jahren Praxis kann die Prüfung zum Biersommelier abgelegt werden. Die mündliche Prüfung, ebenfalls vor einer Prüfungskommission des Verbandes der Brauereien Österreichs, beinhaltet die Präsentation einer schriftlich vorzulegenden Projektarbeit.

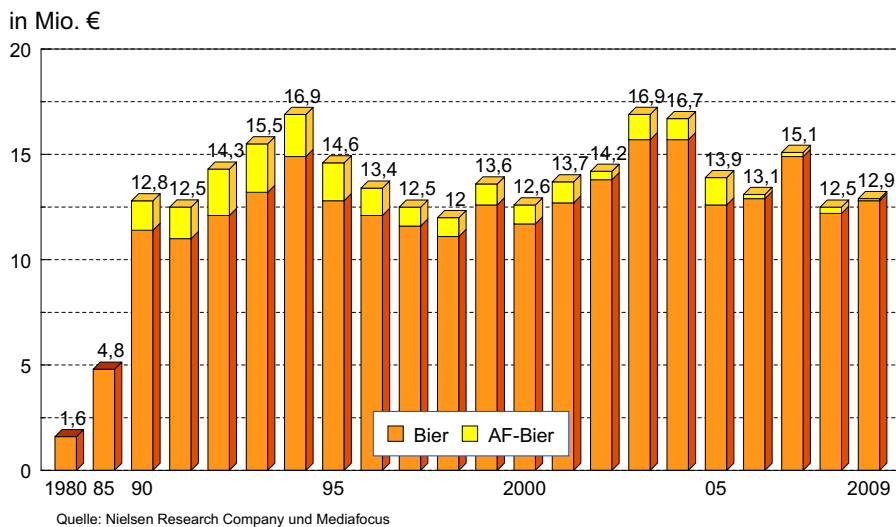
3) Diplom-Biersommelier

Die Ausbildung zum Diplom-Biersommelier erfolgt gemäß der Prüfungsordnung der Doemens-Akademie (www.doemens.org), wobei die Qualifikation zum Bier-Jungsommelier bzw. zum Biersommelier die Ausbildung verkürzen.



IX. Werbung und Öffentlichkeitsarbeit

Werbeaufwand



Werbung

2009 betrug die Aufwendungen für Werbung für Bier und alkoholfreies Bier gesamt € 12,9 Mio. Für Bier allein wurde um € 12,8 Mio. geworben. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine Steigerung um 5,4 Prozent (Bier). Die Ausgaben für Werbung für alkoholfreies Bier wurden gegenüber 2008 um 70 Pro-

zent verringert und betragen 2009 rd. € 0,09 Mio.

Bei den Angaben über Werbeausgaben ist zu berücksichtigen, dass bei dieser Erhebung von Nielsen Research Company und Mediafocus nur Aufwendungen für klassische Werbung, also Prospekte, Außenwerbung, Print- und elektronische Medien sowie Kino berücksichtigt werden. Sponsoring jeglicher Art wird in dieser Darstellung nicht erfasst.

Öffentlichkeitsarbeit

Pressearbeit

Die persönliche Betreuung der Journalisten der österreichischen und internationalen Medien ist dem Verband seit jeher ein besonderes Anliegen und wurde auch im abgelaufenen Geschäftsjahr, feder- und vorwiegend auch budgetführend durch die Gesellschaft für Öffentlichkeitsarbeit der österreichischen Brauwirtschaft erfolgreich weitergeführt. Diese Zusammenarbeit mit den Journalisten bringt für das österreichische Bier immer wieder bier-kulturfreundliche redaktionelle Berichterstattung oder bierige Sondergeschichten.

Hier besonders zu erwähnen sind **Genuss.Bier.pur**, das erste deutschsprachige Publikumsmagazin, das sich ausschließlich mit Bier beschäftigt, sowie die im März d.J. von der ÖGZ – Österreichische Gastronomie- & Hotelzeitung initiierte Bock-Bierverkostung mit entsprechender Publikation.

Im Geschäftsjahr fand eine äußerst erfolgreiche **Jahresbilanz-Presskonferenz** statt, die sehr gut besucht und deren Medienecho außergewöhnlich gut war.

Mittels zahlreicher **Presseausendungen** werden die Medien und Politiker das ganze Jahr über an die Anliegen der österreichischen Brauwirtschaft erinnert.



Anfang Dezember 2009 erfolgte zum dritten Mal die Erinnerung an Bier in schönster Form. Der Verband verteilte wieder 80 bierige **Adventkalender** gefüllt mit 24 Bierspezialitäten aus Österreich. Da die Ausgabe limitiert ist, entwickelt sich der bierige Adventkalen-



der immer mehr zur „Auszeichnung“ für besonders bieraffine Journalisten und Politiker.

Bockbier gehört traditionell zum winterlichen Bierkulinari-um. Passend zum Beginn der Adventzeit lud der Verband der Brauereien Österreichs Ende November 2008

Journalisten zum zweiten Mal ein, die geschmackliche Vielfalt dieser vollmundigen Biersorte im Rahmen einer **Bockbierverkostung** kennen zu lernen.

Dreizehn verschiedene Spezialitäten unter den Weihnachtsböcken wurden im Wiener Hotel Triest verkostet und von Biersommelier-Weltmeister Karl Schiffer professionell kommentiert. Kulinarische Gaumenfreuden sowie die Vorführung einer alten Tradition – das Stacheln – rundeten das Programm ab. Die Medien bedankten sich mit bierfreundlicher Berichterstattung.

Auch wurden wieder die Broschüre „**Statistische Daten über die österreichische Brauwirtschaft**“ und der vorliegende **Jahresbericht** des Verbandes der Brauereien herausgegeben.



KR DI Dr. Markus Liebl und Biersommelier Weltmeister Karl Schiffer



Gut etabliert hat sich

bierNews

Dieser achtseitige Newsletter erscheint in einer Auflage von 4000 Stück mindestens drei Mal im Jahr. Er richtet sich an Journalisten, Politiker, Brauer, Meinungsbildner und Bierfreunde. **bierNews** macht es sich zur Aufgabe, seinen Lesern all das mitzuteilen, was diese immer schon über Bier, besonders aber über österreichisches Bier, wissen sollten. Pünktlich zur Fußball-Weltmeisterschaft 2010 erschien eine Sondernummer von **bierNews** mit einem WM-Spielkalender und Tipps, wie österreichisches Bier zum optimalen Fangetränk wird. Im Rahmen einer Redaktionstour wurde der Spielplan bieraffinen Journalisten in

in einem Kühlrucksack, gefüllt mit einer Auswahl an Bieren aus Österreich, übergeben.

www.bierserver.at

Die Homepage des Verbandes der Brauereien Österreichs **www.bierserver.at** ist unangestastet DIE Adresse für bierig interessierte Internet-User.

Die bekanntesten und beliebtesten Seiten bieten unter anderem

allgemein Wissenswertes über Bier, Kontaktmöglichkeiten und Informationen zu allen österreichischen Brauereien und Gasthausbrauereien samt Verlinkung zu deren Homepages, umfangreiche wirtschaftliche Daten, einen Foto- und Grafikpool, wissenschaftliche Beiträge und aktuelle Presseaussendungen des Verbandes.

Intensiv genutzt wird auch der Mitgliederbereich für Schulen, da dort alle – immer wieder aktualisierten – Unterlagen zur Ausbildung zum Bier-Jungsummelier zum Download bereit liegen.

Seit Juni 2010 bietet der Bierserver eine auf Google-Maps basierende österreichische **Bierlandkarte** an. Der Bierfreund kann so die ihm nächstgelegene Brauerei zumindest virtuell besuchen oder sich auch eine reale Bierreise zusammenstellen.

trockenfahrer.at

Verantwortung wahrnehmen – gerade auch als Verband der Brauereien Österreichs – war der Beweggrund, diese Initiative zu starten. Alkohol ist Teil unserer Kultur – also





muss man auch bewusst damit umgehen lernen! Jugendliche haben aber leider des öfteren ihre eigene Vorstellung von „Alkohol am Steuer“. Besonders junge Männer im Alter von 20 bis 24 Jahren sind am häufigsten an Alkoholunfällen beteiligt. Oft kommt es bei der Heimfahrt von der Disco zu Unfällen infolge einer fatalen Mischung aus Tempo- rausch, Selbstüberschätzung und Alkohol.



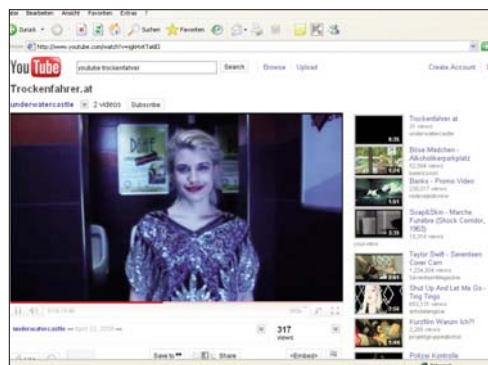
Gardesoldaten des österreichischen Bundesheeres übernehmen trocken- fahrer.at

Ziel von trockenfahrer.at ist es, die Gefahren von Alkohol am Steuer aufzuzeigen und diese Information zielgruppenaffin an junge Men- schen zu transportieren. Umgesetzt wurde die Aufgabenstellung von der auf Jugendmarke- ting spezialisierten Agentur GOLDFISH, unter- stützt von ÖAMTC und GENERALI Versiche- rung, beides Partner, die sich aktiv für Ver- kehrssicherheit engagieren. Die Kommunikati- onskampagne startete im Frühjahr 2009 und ist auf einen Aktionszeitraum von drei Jahren angelegt. Es wurde auch als österreichisches Commitment beim European Alcohol and Health Forum eingereicht.

Unter dem übergeordneten Motto trockenfah- rer.at steht ein Bündel von Maßnahmen, um der Zielgruppe 16-24 Jahre die unbedingte

Notwendigkeit des Trennens von Trinken und Fahren vor Augen zu führen. Entspre- chend der jungen Zielgruppe erfolgt die Aufarbeitung der rationalen Argumente in „Jugendsprache“ ohne „erhobenen Zeigefinger“. Im Zentrum der Kommunikation ste- hen die Auswirkungen des Alkohols auf den Menschen wie Selbstüberschätzung, Beein- trächtigung der visuellen Wahrnehmung und Verlangsamung der Reaktionsgeschwin- digkeit.

Kern der Informationskampagne sind fünf Clips, die die einzelnen Themen altersgerecht aufarbeiten und via DVD von Fahrschulen, Schulen und dem österreichischen Bundes- heer an die Zielgruppen herangebracht werden. Eine eigene Website dient als Online- plattform für tiefer gehende Informationen, lockt aber auch mit einem attraktiven Gewinnspiel. Die Bewerbung von trocken- fahrer.at erfolgt zielgruppenadäquat mit- tels Freecards, Posters und T-Shirts sowie online auf jugendaffinen Sites. 2010 wird – redaktionell betreut – verstärkt Web 2.0 genutzt, auf Seiten wie msn.at, msn.messenger, dasbiber.at, myvideo.at, youtube.at, clipfish.at, gmx.at, netlog.com, mtv.at; airing on Channel M at McDonalds' Outlets; viral marketing on www.myspace.at/trockenfahrer, youtube.at, clipfish.at und myvideo.at.





Bierfächer: Biervielfalt mit allen Sinnen

Welches Bier passt zu welcher Speise? Welches wird in welchem Glas serviert? Und bei welcher Temperatur? Die Antworten auf diese Fragen und weitere Informationen findet man mit dem Bierfächer. Verwirklicht wurde die Idee, die unglaubliche Vielfalt des Bieres, wenn auch „nur in einer kleinen Auswahl“, zu visualisieren, gemeinsam mit der Doemens Akademie, Gräfelfing/München und dem österreichischen Biersommelier-Weltmeister Karl Schiffner. Geschaffen wurde ein weltweit einzigartiger kulinarischer Bierführer in Form eines Fächers, der die Fülle heimischer und internationaler Biersorten veranschaulicht.

Auf 34 Fächerblättern werden 34 Bierstile kurz beschrieben, in welchem Glas und mit jeweils welcher Trinktemperatur sie genossen werden sollten, welchen Alkoholgehalt und welche sortenspezifische Aromatik und Bitterkeit sie aufweisen. Der Fächer spiegelt den Farbbogen der Biere ebenso wider wie ihre zahlreichen Kombinationsmöglichkeiten zu verschiedensten Speisen.

Der Fächer geht an die Gastronomie, den Handel, 500 Diplom-Biersommeliers, 800 Bierjungsommeliers und interessierte Bierliebhaber. Der Bierfächer wurde beim Harmonisierungsamt für den Binnenmarkt als Gemeinschaftsgeschmacksmuster angemeldet.

Auch das Medieninteresse am Bierfächer war enorm. Nicht nur die Print- und Internet-Medien berichteten umfangreich, der Bierfächer ist Grund dafür, dass „Frisch gekocht mit Andi und Alex“ nunmehr auch gelegentlich Bier-Experten einlädt. Bis zur Berichterlegung waren Biersommelier Sepp Wejwar und Biersommelier Weltmeister Karl Schiffner zu Gast in der beliebten Kochsendung des ORF.



X. Verband der Brauereien Österreichs

Der Verband der Brauereien Österreichs ist die Interessenvertretung der österreichischen Brauwirtschaft. Er besteht in seiner heutigen Form seit dem 15. Juli 1947 und vertritt die größte Sparte der heimischen Lebensmittelindustrie im Rahmen des Fachverbandes der Nahrungs- und Genussmittelindustrie der Wirtschaftskammer Österreich.

Im Verband wirken gewählte Funktionäre und Mitarbeiter der Wirtschaftskammer im Dienste der Brauwirtschaft zusammen. Das gemeinsame Ziel ist ein wirtschaftliches, rechtliches und sozialpolitisches Umfeld, in dem die Brauereien bestmögliche Rahmenbedingungen für ihr unternehmerisches Handeln vorfinden.

Zentrale Aufgabe des Verbandes der Brauereien ist die Vertretung der Interessen der Branche, in der Wirtschaftskammer und nach außen. Ansprechpartner des Verbandes sind vor allem Behörden und Sozialpartner, andere Einrichtungen der Interessenvertretung, politische Parteien und Medien, aber auch die gesetzgebenden Körperschaften. Neben der Interessenvertretung sieht sich der Verband der Brauereien aber auch als Servicestelle für seine Mitglieder. Dazu gehören insbesondere die persönliche Beratung, laufende Rundschreiben, Unterstützung bei Musterprozessen und spezielle Rechtsberatung.

Der Verband der Brauereien Österreichs ist aber auch Plattform für internationale Branchenkontakte, beispielsweise als Stimme im europäischen Brauereiverband „The Brewers of Europe“ (www.brewersofeurope.org).





Organe und Ausschüsse des Verbandes der Brauereien

PRÄSIDIUM

Obmann:	KR DI Dr. Markus LIEBL
Obmann-Stellv.:	KR Dr. Heinrich Dieter KIENER
Obmann-Stellv.:	Mag. Siegfried MENZ
Obmann-Stellv.:	Prok. Ewald PÖSCHKO
Mitglieder:	Dr. Alexander GERSCHBACHER
	Mag. Dietmar KERT
Ehrenobmann:	Dr. Christian BEURLE
	KR Johann SULZBERGER

LENKUNGSAUSSCHUSS

KR DI Dr. Markus LIEBL; Vorsitz
Dr. Alexander GERSCHBACHER
Heinz HUBER
Mag. Dietmar KERT
KR Dr. Heinrich Dieter KIENER
Mag. Siegfried MENZ
Mag. Josef PACHER
Prok. Ewald PÖSCHKO
Mag. Karl SCHWARZ
Mag. Josef SIGL
Dr. Karl STÖHR

OBMANN DER SEKTION MITTELSTANDSBRAUEREIEN

Prok. Ewald PÖSCHKO

ARBEITSGRUPPE ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Mag. Dietmar KERT; Vorsitz
Rudolf DAMBERGER
Veronika FIEREDER (bis September 2009)
Mag. Gerhard MANNER (bis Dezember 2009)
Mag. Torsten PEDIT
Dr. Thomas SAUTNER
Florian SCHREMS
Sabine TREIMEL

ARBEITSGRUPPE FÜR BILDUNGSFRAGEN

DI Axel KIESBYE; Vorsitz
DI Reinhold BARTA
Rudolf DAMBERGER
Dipl. Brmst. Hinrich HOMMEL
Brmst. Peter KRAMMER
DI Dr. Andreas URBAN

Für Fragen der Lehrlingsausbildung zusätzlich:

Dr. Helmuth SCHWARZ / ÖGI (bis März 2010)
DI Dr. Günther SEELEITNER (in seiner Funktion als Präsident des Bundes der Braumeister und -techniker)
DI Ralf FREITAG



ARBEITSRECHTLICHER AUSSCHUSS

Mag. Wolfgang BERGER; Vorsitz (bis Dezember 2009)
Mag. Clemens AIGNER
Leopold BRANDTNER (bis Februar 2010)
MMag. Martin GRUBER
Heinz HUBER
Mag. Clemens PIESLINGER
Ing. Josef RIEBERER
Dr. Christoph SCHERIAU
DI Karl Theodor TROJAN

VERHANDLUNGSKOMITEE FÜR ARBEITSRECHTLICHE BELANGE

Mag. Wolfgang BERGER; Vorsitz (bis Dezember 2009)
Mag. Clemens AIGNER
Leopold BRANDTNER (bis Februar 2010)
MMag. Martin GRUBER
Mag. Clemens PIESLINGER
Ing. Josef RIEBERER
DI Karl Theodor TROJAN

TECHNISCHER AUSSCHUSS

DI Ernst SCHREINER; Vorsitz (bis April 2010)
Dr.-Ing. Clemens FORSTER
DI Ralf FREITAG
DI Rudolf FÜHRER
Brmst. Richard GRASMÜCK
DI Axel KIESBYE
DI Hermann KÜHTREIBER
Brmst. Gernot LINDER
Brmst. Raimund LINZER
Dipl. Brmst. Christian PÖPPERL
DI Andreas ROSA
DI Martin VYSKOCIL
und ein Vertreter des Getränkeinstitutes als Gast
(Dr. Helmuth SCHWARZ bis März 2010)

STEUERAUSSCHUSS

Mag. Siegfried MENZ; Vorsitz
Mag. Clemens AIGNER
Dkfm. Josef EBNER
Mag. Ulrike MAURER
Prok. Kurt REITER
Dr. Doris SCHERIAU
Dr. Karl STÖHR
Mag. Hubert TRETTER
DI Karl Theodor TROJAN

HOPFENKOMITEE

Dr. Johann JÄGER; Vorsitz
Dr.-Ing. Clemens FORSTER
Brmst. Richard GRASMÜCK
DI Axel KIESBYE
DI Ernst SCHREINER (bis April 2010)
und ein Vertreter des Getränkeinstitutes
als Schiedsrichter bei Bonitierungen
(Dr. Helmuth SCHWARZ bis März 2010)



VERTRETUNG DES VERBANDES IN DEN AUSSCHÜSSEN DES EUROPÄISCHEN BRAUEREIVERBANDES (BOE)

Council of Delegates

KR DI Dr. Markus LIEBL
Dr. Alexander GERSCHBACHER
Mag. Dietmar KERT
KR Dr. Heinrich Dieter KIENER
Mag. Siegfried MENZ
Prok. Ewald PÖSCHKO
Mag. Jutta KAUFMANN-KERSCHBAUM

Heads of Delegation

Secretaries General

KR DI Dr. Markus LIEBL
Mag. Jutta KAUFMANN-KERSCHBAUM

Fiscal

Mag. Hubert TRETTER

Market & Technology

Dr.-Ing. Clemens FORSTER

Organe der Gesellschaft für Öffentlichkeitsarbeit der österreichischen Brauwirtschaft

VORSTAND

KR DI Dr. Markus LIEBL
Dr. Alexander GERSCHBACHER
Mag. Dietmar KERT
KR Dr. Heinrich Dieter KIENER
Mag. Siegfried MENZ
Prok. Ewald PÖSCHKO

ARBEITSAUSSCHUSS

Mag. Dietmar KERT; Vorsitz
Rudolf DAMBERGER
Veronika FIEREDER (bis September 2009)
Mag. Gerhard MANNER (bis Dezember 2009)
Mag. Torsten PEDIT
Dr. Thomas SAUTNER
Florian SCHREMS
Sabine TREIMEL

RECHNUNGSPRÜFER FÜR VERBAND UND GESELLSCHAFT

Dkfm. Josef EBNER
Mag. Alexander TESAR



VERBANDSBÜRO

Verband der Brauereien Österreichs

Zaunergasse 1-3, 1030 Wien

Tel. +43 (0)1 7131505, Fax: +43 (0)1 7133946

getraenke@dielebensmittel.at

www.bierserver.at

Mag. Jutta Kaufmann-Kerschbaum, Geschäftsführung

Dr. Johann BRUNNER

Susanne EILMER

Angelika HAFNER

Annemarie LAUTERMÜLLER, Bakk. phil.

Andreas LICHAL

Heinrich WERNER



Quelle: Verband der Brauereien Österreichs, 4/2010, sofern nicht anders angegeben.

Fotos: Gesellschaft für Öffentlichkeitsarbeit der österreichischen Brauwirtschaft;
The Brewers of Europe

Medieninhaber: Verband der Brauereien Österreichs

Copyright: Gesellschaft für Öffentlichkeitsarbeit der österreichischen Brauwirtschaft
Beide: 1030 Wien, Zaunergasse 1-3, Telefon: +43 (0)1 7131505, Fax: +43 (0)1 7133946;
getraenke@dielebensmittel.at

www.bierserver.at

Hersteller: Rotomer Public Relations, 1190 Wien, Sauerburggasse 7/5

